

# Gebühren- und Beitragsordnung



BG Bodensee

„Bodensee Pirates“



## **§1. Grundsatz**

1. Diese Gebühren- und Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Beiträge, Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Hauptversammlung der BG Bodensee geändert werden.

## **§2. Regelungen**

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge und Gebühren wird durch die Hauptversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen und gilt so lange, bis die Hauptversammlung einen neuen Beschluss fasst.
2. Mitglieder sind nur spielberechtigt, wenn die Beiträge und Gebühren für die laufende Saison bezahlt wurden.

## **§3. Beitragserhebung**

1. Alle Beiträge und Gebühren gelten für den Zeitraum einer Saison (01.07.-30.06.) und sind zum 01.05. vor der Saison fällig, bei neu eingetretenen Mitgliedern ab dem Tag der Anmeldung. Die Mitglieder erhalten hierüber per Mail eine Rechnung.
2. Jährliche Umlagen werden vor der Saison eingezogen und ggf. nach der Saison gutgeschrieben.
3. Ist der Betrag bei Fälligkeit nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne weitere Aufforderung in Zahlungsverzug.
4. Die Beiträge und Gebühren werden durch das Mitglied überwiesen oder in bar bezahlt.
5. Über Beitragsermäßigungen entscheidet der Vorstand:
  - a. bei Vorliegen besonderer Verdienste um den Verein
  - b. in sozialen Härtefällen
  - c. bei Vorliegen ähnlicher wichtiger Gründe



---

#### **§4. Aufnahmegebühr**

1. Mit beantragen des Spielerpass wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Nachdem Bezahlen der Aufnahmegebühr erhält der Spieler ein Pirates Warm Up Shirt.

a. Einmalige Aufnahmegebühr: 30 EUR

#### **§5. Beiträge**

1. Der jährliche Beitrag beträgt:

a. Fördermitglieder ab 100 EUR

#### **§6. Umlagen**

Die folgenden Umlagen dienen zur Finanzierung des aktiven Sportbetriebs:

1. Freiwillige Ballumlage

a. Mini Ball 5 EUR

b. Trainingsball 20 EUR

c. Spielball 40 EUR

d. Premium 50 EUR

2. Trikotumlage (Senioren)

a. Trikotumlage 100 EUR

Die Trikotumlage ist für alle Spieler im Seniorenligabetrieb verpflichtend und ist max. alle 3 Jahre fällig.



### 3. Fahrtkostenumlage

Alle berechtigten Spieler entrichten vor der Saison eine pauschale Fahrtkostenumlage in Höhe von

- 10 EUR pro Jugendspieler
- 20 EUR pro Seniorenspieler

Fahrtkosten werden gemäß §17 der Geschäftsordnung ausgezahlt.

Am Ende der Saison wird pro Mannschaft ein Fahrtkostenfaktor wie folgt ermittelt:

Summe der ausgezahlten Fahrtkosten der Mannschaft / Summe der gespielten Spiele aller Spieler der Mannschaft (Statistik gemäß basketballbund.net).

Die Fahrtkostenumlage pro Spieler wird anschließend berechnet:

Fahrtkostenfaktor \* Anzahl Spiele (Spieler)

Für Spieler, welche in mehreren Mannschaften zum Einsatz kommen, gilt die Fahrtkostenumlage der Mannschaft, bei denen sie die meisten Einsätze hatten. Die Einsätze in den anderen Mannschaften werden nicht zur Faktorberechnung berücksichtigt.

Beispiel Rechnung:

Summe Fahrkostenauszahlung	1000 EUR
Summe der gespielten Spiele	100
Fahrtkostenfaktor	10

Umlage für Spieler mit 5 Einsätzen 50 EUR

Der Vorstand ist berechtigt einen Anteil der Fahrtkosten pro Mannschaft zu finanzieren. Die Finanzierung muss für alle Mannschaften im Wert oder prozentual gleich ausfallen.

Beispiel Rechnung:

Summe Fahrkostenauszahlung	1000 EUR
Finanzierung	500 EUR
Summe der gespielten Spiele	100
Fahrtkostenfaktor	5

Umlage für Spieler mit 5 Einsätzen 25 EUR



## **§7. Gebühren**

- |                              |       |
|------------------------------|-------|
| 1. Bearbeitungsgebühr        | 5 EUR |
| 2. Mahngebühren (je Mahnung) | 5 EUR |

## **§8. Inkrafttreten**

1. Diese Beitragsordnung wurde von der Hauptversammlung der BG Bodensee am 21.07.2024 beschlossen.